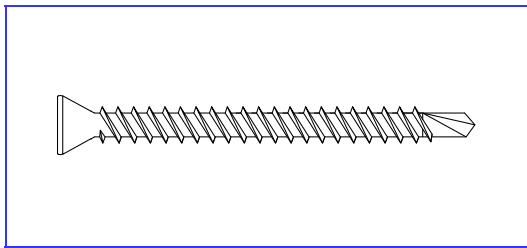


## Rigidur Fix Schnellbauschraube (Bohrspitze)



Rigidur Fix Schnellbauschrauben mit Bohrspitze dienen vorwiegend zur Befestigung von Rigidur Gipsfaserplatten im Wandbereich. Rigidur Fix Schnellbauschrauben mit Bohrspitze verfügen über eine spezielle Kopfform, ein Feingewinde sowie eine Bohrspitze und sorgen für eine einfache und fachgerechte Befestigung von Rigidur Gipsfaserplatten. Die Verwendung erfolgt für die Befestigung von Rigidur Gipsfaserplatten auf Metallunterkonstruktion aus Stahlblech mit  $0,7 \leq t \leq 2,0$  mm (z. B. UA-Wandprofil). Die Rigidur Fix Schnellbauschraube mit Bohrspitze ist in den Abmessungen  $3,5 \times 40$  mm verfügbar.

Technische Daten			
<b>Bezeichnung</b>	Rigidur Fix Schnellbauschraube (Bohrspitze)		
<b>Typ</b>	USD		nach DIN EN 14566
<b>Material</b>	Materialart	Stahl	
	Oberfläche	phosphatiert	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
<b>Geometrie</b>	Durchmesser	3,5	[mm]
	Länge	40	[mm]
	Antrieb	Kreuzschlitz PH Gr.2	
	Kopfform	Senkkopf	
	Spitze	Bohrspitze	
<b>Lagerung</b>	Lagerungsbedingungen	trocken	

Je nach Anwendungsbereich sind die erforderlichen Schraubenlängen von Rigips Schnellbauschrauben zu wählen. Nähere Informationen hierzu sind den Rigips Verarbeitungsrichtlinien zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.